

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1212

vom 18. Mai 1993

Aufnahme der Liegenschaft Untergasse 21 in Münchenstein in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Haus Untergasse 21 steht zwischen Untergasse und Dorfplatz bei der Abzweigung des schmalen Durchgangs, der diese beiden Räume verbindet.

Das kleine, zweigeschossige Wohnhaus wird von einem Satteldach bedeckt. Auf der nördlichen Giebelseite trennt ein durchgezogenes Klebdach die Giebelfläche vom Obergeschoss. Die Nordostecke mit dem Eingang ist im Erdgeschoss zurückgesetzt, d.h. er befindet sich unter einer ehemaligen Laube, die kürzlich als Fachwerkkonstruktion wieder freigelegt worden ist. Typologisch betrachtet könnte das Haus noch im 17. Jahrhundert entstanden sein. Durch die gassenabschliessende Lage besitzt es einen besonderen Stellenwert im Unterdorf von Münchenstein. Es bildet mit dem benachbarten, stark vorspringenden Haus Nr. 18 eine Zäsur in der Raumentwicklung der Untergasse, denn hier vereinigen sich die beiden Gassenarme, die um das Doppelhaus 16 und 16a führen.

Die Besitzer des Hauses, [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] und der Gemeinderat Münchenstein sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Die Liegenschaft Untergasse 21, gelegen auf Parzelle Nr. 1108, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes betreffend den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Kantonalen Denkmalpflegers vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] Untergasse 23, 4142 Münchenstein
- Gemeinderat Münchenstein, 4142 Münchenstein
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Bauinspektorat (2)
- Landeskanzlei (Publikation)
- Kantonaler Denkmalpfleger, [REDACTED] [REDACTED] (2)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

